

Vorlage Stadtparlament

Datum 30. Juni 2020
Beschluss Nr. 4392
Aktenplan 732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Rehetobelstrasse, Flurhofstrasse bis Haus Nr. 48, Neugestaltung; Verpflichtungskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt zur Neugestaltung Rehetobelstrasse im Abschnitt Flurhofstrasse bis Haus Nr. 48 im Betrag von CHF 585'000 wird gutgeheissen. Für die nach Abzug der Anteile Dritter verbleibenden Kosten wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 526'000 freigegeben.

1 Ausgangslage

Die Rehetobelstrasse im Abschnitt Flurhofstrasse bis Haus Nr. 48 ist baulich in einem schlechten Zustand und soll deshalb instand gestellt und neugestaltet werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll der Fussgängerstreifen über die Rehetobelstrasse mit einer Mittelschutzinsel ausgestaltet werden. Eine Anpassung der Bushaltestellen Grütli von Busbuchten hin zu Fahrbahnhaltestellen dient ebenfalls der Sicherheit der zu Fuss Gehenden. Gleichzeitig können damit die Haltekanten autonom behindertengerecht ausgestaltet werden. Der vergrösserte Wartebereich der Haltestelle stadtauswärts wird mit Baumpflanzungen ergänzt.

2 Neugestaltung Rehetobelstrasse

2.1 Fuss- und Veloverkehr

Der Fussgängerstreifen auf der Rehetobelstrasse auf der Höhe des Grütliweges nimmt eine wichtige Funktion wahr. In diesem Bereich treffen drei gut frequentierte Wegverbindungen auf die Rehetobelstrasse. Zudem stellt der Fussgängerstreifen die Verbindung der beiden Bushaltekanten der Haltestellen Grütli sicher.

Um die Sicherheit für die zu Fuss Gehenden zu erhöhen, sind eine Mittelinsel vorzusehen, die Wartebereiche zu sichern und die notwendige Signalisation zu ergänzen. Aufgrund der engen Platzverhältnisse zwischen der schützenswerten Liegenschaft Rehetobelstrasse 44 (Restaurant Grütli) und dem bestehenden, erhaltenswerten und raumwirksamen Baum auf der anderen, nördlichen, Strassenseite, ist eine bauliche Mittelschutzinsel von zwei Metern Breite nicht möglich. Daher soll eine markierte Mittelinsel umgesetzt werden. Die damit einhergehende, lediglich geringfügige Strassenausweitung stellt sicher, dass der nördliche, erhaltenswerte Baum weiterbestehen kann.

Die Massnahme für den Fussverkehr (150.285.F) ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 3. Generation.

2.2 Öffentlicher Verkehr

Heute fahren auf der Rehetobelstrasse im Bereich der Haltestelle Grütli die Linien 7 und 8 der VBSG und die Postautolinie 121. Die bestehenden Haltekanten sind als Busbuchten ausgebildet. Die Haltekante stadtauswärts weist heute einen Anschlag von 16 cm, diejenige stadteinwärts einen solchen von 8 cm auf. Im Rahmen des Projekts sollen beide Haltestellen als Fahrbahnhaltestellen und die Haltekanten hindernisfrei mit einem Anschlag von 22 cm ausgebildet werden. Somit wird ein autonom behindertengerechter Einstieg an beiden Haltekanten möglich. Da der Bus im hinteren Bereich der Bushaltestelle stadtauswärts die Haltekante überschleppt, kann die Haltekante nicht auf der gesamten Länge auf die benötigte Höhe angehoben werden. Die zweite Türe der Fahrzeuge, welche primär als behindertengerechter Zugang dient, liegt jedoch bei allen Fahrzeugen im Bereich der hohen Haltekante. Die Haltekante stadteinwärts kann auf der ganzen Länge mit einem Anschlag von 22 cm ausgebildet werden.

Mit der Anordnung der beiden Fahrbahnhaltestellen und der dazwischenliegenden Mittelinsel sind Überholmanöver von Fahrzeugen nicht mehr möglich. Damit verbunden werden die Verkehrs- und Fussgängersicherheit und genügende Sichtweiten auf den Fussgängerstreifen und die privaten Ausfahrten geschaffen.

Bei der Bushaltestelle stadteinwärts wird die bestehende Buswartehalle Typ «Gallus» durch eine neue Wartehalle ersetzt. Bei der Bushaltestelle stadtauswärts, die insbesondere als Aussteigemöglichkeit genutzt wird, ist keine Wartehalle erforderlich.

Durch die notwendige Begradigung der Haltekante stadtauswärts entsteht auf der Südseite eine Restfläche. Diese soll als Grünfläche mit vier neuen Bäumen gestaltet werden. Als Abschluss zur privaten Liegenschaft soll entlang der Grenze, westlich zum Hauszugang, eine Hecke gepflanzt werden. Diese ergänzt die private Hecke auf der Ostseite des Zugangs.

2.3 Strassenprojekt

Die Strasse befindet in einem schlechten baulichen Zustand. Der Belag weist Risse, Aufgrabungsflicken und Spurrinnen auf. Zudem sind die Randsteine schadhafte und mussten bereits teilweise mit Vorhaltungsmassnahmen instand gestellt werden. Die bestehende Fundationsschicht ist insbesondere im Bereich der neuen Haltekante ungenügend und muss ergänzt werden.

Die horizontale Linienführung der neugestalteten Rehetobelstrasse im Abschnitt Flurhofstrasse bis Haus Nr. 46 wurde so konzipiert und optimiert, dass die Rahmenbedingungen – der Erhalt des raumbildenden Baumes, die gebührende Berücksichtigung des Schutzobjektes Restaurant Grütli, ein sicherer Fussgängerstreifen und hohe Bushaltekanten unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfahrten – eingehalten werden können.

Um die markierte Mittelinsel für den Fussgängerübergang erstellen zu können, muss die Strasse in diesem Bereich um 1.2 m ausgeweitet werden. Die gesamte Fahrbahnbreite beträgt somit künftig 7.8 m. Beim Knoten Rehetobelstrasse / Flurhofstrasse gilt heute bereits die Rechtsvortrittsregelung. Diese Regelung hat sich bewährt und ist insofern für den Busverkehr von entscheidender Bedeutung, da der Bus Vortritt genießt.

3 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Neugestaltung der Rehetobelstrasse auf dem Abschnitt Flurhofstrasse bis Haus Nr. 46 belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag (s. Beilage) auf insgesamt CHF 585'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauhauptarbeiten	CHF	364'300
Baunebenarbeiten		85'400
Wartehalle		55'000
Landerwerb		8'200
Honorare		<u>72'100</u>
Total Baukosten		585'000

Die betroffene Strassenfläche umfasst rund 1'380 m². Somit ergeben sich Baukosten (exkl. Buswartehalle, Landerwerb und Honorare) von rund CHF 325 pro m². In diesen Kosten sind neben den Strassenbauarbeiten auch die Kosten für die Grünflächen inkl. Bepflanzung und die Massnahmen für die Erhöhung der Haltekante eingerechnet.

Die Mehraufwendungen, die durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümerinnen zu übernehmen. Die Kosten für die Fundamente und den Sockel der Buswartehalle werden über den entsprechenden separaten Kredit (Konto Nr. 61.5017.129) finanziert. Den Oberbau der Wartehalle finanziert das Hochbauamt aus der Laufenden Rechnung (Konto Nr. 621.3140.919).

Total Baukosten	CHF	585'000
./. Kostenanteil Werke		4'000
./. Aufwendungen Fundament Wartehalle (61.5017.129)		20'000
./. Aufwendungen Oberbau Wartehalle (621.3140.919)		<u>35'000</u>
Total Kosten nach Abzug Werke und Wartehalle		526'000

Die Neugestaltung der Rehetobelstrasse ist eine Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm der 3. Generation des Bundes. Es ist somit zu erwarten, dass rund 35 % der im Sinne des Agglomerationsprogrammes anrechenbaren Kosten vom Bund übernommen werden. Anrechenbar sind die Bau- und Nebenarbeiten abzüglich der Ohnehinkosten. Nicht anrechenbar sind die Prüfung für die Beläge der Strasse, der Kostenanteil der Werke, die Bepflanzung sowie die Buswartehalle inkl. Fundament. Zusammen mit den Ohnehinkosten resultieren so nicht anrechenbare Kosten von insgesamt CHF 105'400. Es ergeben sich anrechenbare Kosten von rund CHF 420'600.

Somit ist ein Bundesbeitrag von rund CHF 147'000 (= 35 % von CHF 420'600) zu erwarten. Nach Abzug des Bundesbeitrages verbleiben für die Stadt Kosten von CHF 379'000.

Total Kosten nach Abzug Werke und Wartehalle	CHF	526'000
./. Anteil Bund (35 % von CHF 420'600)		<u>147'000</u>
Kostenanteil Stadt		379'000

In der Investitionsplanung wurde für die Neugestaltung der Rehetobelstrasse im Abschnitt Flurhofstrasse bis Haus Nr. 46 ein Betrag von insgesamt CHF 500'000, mit einem städtischen Anteil von CHF 300'000, eingestellt (Konto 61.50102.906). Da nicht die gesamten Kosten anrechenbar sind und im Rahmen des Agglomerationsprogramm der 3. Generation der Förderbeitrag des Bundes nur noch 35 % anstelle von 40 % der anrechenbaren Kosten beträgt, erhöht sich der budgetierte Betrag von CHF 300'000 auf CHF 379'000.

Weil die definitive Zusage des Bundes erst nach Vorliegen des finanzreifen und rechtskräftigen Projektes erfolgen kann, wird der Investitionskredit brutto im Umfang von CHF 526'000 beantragt.

4 Werkleitungsbauten

Koordiniert mit den Strassenbauarbeiten werden durch sgsw die Gas- und Wasserleitungen instand gestellt. Der entsprechende Kredit wurde bereits beschlossen. Im Rahmen der Laufenden Rechnung werden durch ESG die Elektrizitätsleitungen ergänzt.

5 Strassenklassierung

Mit dem Projekt ist auch der Strassenplan der Politischen Gemeinde St.Gallen anzupassen. Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Landstreifen analog zur bestehenden Rehetobelstrasse bzw. Tablatstrasse als Gemeindestrasse 1. Klasse einzuteilen. Zudem wird der Verlauf des Bruggwiesenwegs, klassiert als Gemeindestrasse 3. Klasse, dem effektiven Strassenverlauf und der geänderten Zufahrt in die Rehetobelstrasse angepasst.

6 Landerwerb

Mit dem Projekt sind auch Grenzanpassungen und ein Landerwerb notwendig. Mit der Eigentümerschaft des Restaurant Grütli wurden das Projekt und der Landerwerb vorbesprochen. Die Vertragsabwicklung erfolgt nach Abschluss des Auflageverfahrens.

7 Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des vorliegenden Projektes durch das Stadtparlament ist dem Stadtrat der Teilstrassenplan zur Genehmigung vorzulegen. Die öffentliche Planaufgabe erfolgt im Anschluss daran. Mit den Bauarbeiten kann, vorbehältlich der Rechtskraft und der Finanzierungsvereinbarung des Beitrags des Agglomerationsprogramms, im Frühjahr 2021 gestartet werden.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden

Beilagen:

- Übersichtsplan
- Teilstrassenplan
- Kostenvoranschlag

Konto: 61.50102.906